

Unterrichts - und Betreuungszeiten - Pausenregelung

1. **Der Unterricht findet an der Schillerschule zwischen 07.50 Uhr und 13.00 Uhr statt.**
2. Die Öffnungszeiten der Betreuung der **Schülerbetreuung** an Unterrichtstagen sind
**von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und
ab Unterrichtsschluss bis 14.00 Uhr**
3. **Die Aufsicht durch die Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.**
Bei schlechtem Wetter und im Winter halten sich die Kinder in den überdachten Teilen des Schulhofes auf.
4. Die **große Pause findet von 10.15 Uhr bis 10.35 Uhr statt** und wird akustisch durch die Pausenklingel angekündigt und beendet.
10 Minuten vor oder nach der Großen Pause können die Kinder gemeinsam im Klassenzimmer frühstücken, wobei die Zeit zum Vorlesen oder zum Erzählen im Klassenverband genutzt werden soll.
Die Schüler dürfen während der Großen Pause auf das **Minispielfeld**.
Bei **Regen oder Schnee jedoch darf das Minispielfeld so wie die Grünflächen des Schulhofes nicht benutzt werden**.
Die Entscheidung darüber trifft die Aufsicht führende Lehrkraft.
5. **10 Minuten nach Unterrichtsschluss endet die Aufsichtspflicht der Schule.**
Die Kinder sind gehalten zügig nach Hause oder in die Schülerbetreuung zu gehen.
6. Wird der **Stundenplan geändert oder gekürzt**, werden die Eltern darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
7. **In Ausnahmefällen können die 5. und 6. Unterrichtsstunde sowie der Nachmittagsunterricht auch kurzfristig entfallen.**
Darüber werden die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch informiert.
Nur wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis geben, dass ihr Kind nach Hause gehen darf, wird es vorzeitig nach Hause geschickt.

Kinder, die nicht vorzeitig nach Hause gehen können, werden in der Schule bis zum regulären Unterrichtsschluss betreut.

Dies **gilt** allerdings **nicht für den Nachmittagsunterricht**.
8. **Kinder, die zur Schülerbetreuung angemeldet sind, werden grundsätzlich bis zum Beginn der Schülerbetreuung durch die Schule betreut.**
9. Klasseninterne Regelungen in Absprache mit allen betroffenen Eltern sind möglich.